Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2018/349**
Federführend: Fachdienst Finanzen	Status:	öffentlich
	Datum:	19.09.2018

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	15.10.2018	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	17.10.2018	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	17.10.2018	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Jagdsteuer im Landkreis Peine (Antrag der Fraktion der AfD vom 16.08.2018)

Beschlussvorschlag:

a) Der Landkreis Peine würdigt das Engagement der Jägerschaft für den Umwelt- und Naturschutz über eine Vergütung für die Entsorgung von verunfalltem Wild.

b) Eine Erstattung der Jagdsteuer wird abgelehnt.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Der Landkreis Peine erhebt aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen und der Jagdsteuersatzung für den Landkreis Peine vom 18.12.1974 und des Nachtrages vom 23.03.1987 eine Jagdsteuer in Höhe von jährlich rund 22.500 €. In Abhängigkeit von der Größe des Jagdbezirkes und der Höhe von Pachtpreisen ergeben sich für das Jahr 2018 Einzelwerte zwischen 27,28 € und 2.100 € jährlich pro Jagdpächter.

Der Landkreis Peine erkennt das Engagement der Jägerschaft für Umwelt- und Naturschutz an. Die Beteiligung der Jagdausübungsberechtigten an Maßnahmen zur Früherkennung, Prophylaxe und Bekämpfung von Tierseuchen ist durch z.B. Tollwut-Verordnung vom 23.05.1991 oder Schweinepest-Monitoring-Verordnung vom 09.11.2016 rechtlich geregelt. Aufgrund der drohenden Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest und der Fälle von Geflügelpest vor rund 2 Jahren hat die Belastung der Jägerschaft aber

zugenommen. Im Falle eines Seuchenausbruchs wäre eine Mitarbeit der Jägerschaft in deutlich höherem Umfang erforderlich.

Anders sieht es jedoch im Rahmen der sogenannten Fallwildentsorgung aus. Für die Entsorgung von Fallwild an Straßen ist die Zuständigkeit des jeweiligen Straßenbaulastträgers gegeben. In der Vergangenheit wurde die Fallwildentsorgung überwiegend durch die Jägerschaft unentgeltlich übernommen.

Zum 01.01.2018 hat jedoch die Landesstraßenmeisterei mit der Jägerschaft vereinbart, dass die Entsorgung von verunfalltem Schalenwild an Bundes- und Landesstraßen mit 75 € pro Stück vergütet wird. Der Landkreis Peine hat bereits zum 01.07.2018 mit der Jägerschaft eine gleichlautende Vereinbarung geschlossen.

Diese Vereinbarungen haben zur Folge, dass aufgrund der bisherigen Fälle mit Erstattungen von jährlich mindestens 8.000 € für Bundes- und Landesstraßen und 8.000 € für Kreisstraßen zu rechnen ist. Insgesamt ist daher damit zu rechnen, dass die jeweiligen Jagdpächter für die Fallwildentsorgung mit jährlich mindestens 16.000 € entschädigt werden. Auch wenn die Aufwendungen nicht nur den Landkreis Peine betreffen, so liegt dieser Wert doch deutlich über den im Antrag aufgeführten 50 % der jährlichen Jagdsteuer.

Bei den Zahlungen handelt es sich jedoch nicht um eine Erstattung von Jagdsteuern, sondern um die Übernahme von Kosten der Straßenbaulastträger im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht.

Ziele / Wirkungen:

Mit der gewählten Maßnahme erfolgt eine Entschädigung der Jägerschaft individuell nach der vorhandenen Inanspruchnahme für die Fallwildentsorgung. Eine Begrenzung auf 50 % der Jagdsteuer würde dazu führen, dass die Höhe der Erstattungen pro Fallwild in Abhängigkeit zur Anzahl des Fallwildes schwanken würde.

Ressourceneinsatz:

Die benötigten Finanzmittel werden vom Fachdienst Straßen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht aus den regulären Ansätzen der Kreisstraßenunterhaltung finanziert.

Schlussfolgerung:

Der Antrag der Kreistagsfraktion der AfD kann hinsichtlich des Antrages zur Würdigung des Engagements befürwortet werden. Der Antrag hinsichtlich der Erstattung von Kosten für die Fallwildentsorgung ist abzulehnen, da bereits eine vertragliche Regelung mit der Jägerschaft existiert.

Anlagen

Antrag der Kreistagsfraktion der AfD vom 16.08.2018

Referat Landrat
LR ☒ EKR ☐ I ☐ II ☐ III ☐
FD: 11,16
Eingang 21. AUG. 2018

erforderlich: ☐ zur weiteren Bearbeitung
☐ Bericht ☐ Rücksprache LR
☐ Kenntnis ☐ zum Verbleib
Sonstiges:
WV: Hz:

Alternative für Deutschland - Fraktion im Kreistag Peine, Wiesengrund 3 - 31234 Edemissen

Landkreis Peine
Herrn Landrat Einhaus
Burgstraße 1
31224 Peine

16. August 2018

Antrag zur Jagdsteuer im Landkreis Peine
An die zuständigen Ausschüsse und den Kreistag

Sehr geehrter Herr Landrat Einhaus,

die AfD-Fraktion im Kreistag Peine stellt folgenden Antrag:

1) Der Kreistag würdigt das Engagement der Jägerschaft für den Umwelt- und Naturschutz:
Der Landkreis erkennt das besondere Engagement, insbesondere in Bezug auf die Wahrnehmung der freiwilligen Fallwildentsorgung, und den damit einhergehenden gesellschaftlichen Beitrag der Jägerschaft an. Auch auf das außergewöhnliche Engagement der Jägerschaft im Rahmen der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest wird hingewiesen. Diesen beiden Umständen soll nicht nur ideell, sondern auch finanziell Rechnung getragen werden.

2) Der Kreistag möge beschließen,
die aktuelle Situation der Jägerschaft und die Erhebung der Jagdsteuer einer neuerlichen Bewertung zu unterziehen. Hierzu sollen auch Gespräche mit dem Kreisjägermeister und der Jägerschaft stattfinden.
Da es neben dem grundsätzlichen Engagement der Jägerschaft gleichzeitig aber auch Einzelne gibt, die tendenziell die freiwillige Fallwildentsorgung unter den bestehenden Rahmenbedingungen zukünftig nicht mehr wahrnehmen wollen, wird folgende Regelung vorgeschlagen:
Der Landkreis erstattet den Jägern, die auch zukünftig die Fallwildentsorgung durchführen, 50 % der jährlichen Jagdsteuer.
Hierzu möge die Verwaltung noch entsprechende Vereinbarungen für jede/jeden Jagdpächter/in erarbeiteten, die erstmals für das Jagdjahr 2019/2020 gelten sollen.
Da mit jedem Einzelnen eine solche Vereinbarung geschlossen werden muss, und das Jagdjahr 2018/19 bereits am 31.03.2019 endet, soll diese Regelung erst zum nächsten Jagdjahr 2019/2020 in Kraft treten.
Die Erstattung erhält nur der Personenkreis, der die Vereinbarung mit dem Landkreis unterzeichnet. Wird die angebotene Vereinbarung vereinzelt nicht unterzeichnet oder später widerrufen, wäre der Landkreis in der Lage, aus den Mitteln der verbleibenden Jagdsteuer eine Fallwildentsorgung zu finanzieren.

Alternative für Deutschland

Adresse:
Wiesengrund 3
31234 Edemissen

Telefon:
05176 / 555 44 - 2

Telefax:
05176 / 555 44 - 1

E-Mail:
wir@afd-fraktion-peine.de

Facebook:
www.facebook.com/afd.fraktion.peine

Internet:

Vertreten durch:
Oliver Westphal
Bernd Jakubowski
Andreas Tute
Jürgen Rubin

Bankverbindung:
Kreissparkasse Peine

Konto:
83 24 60 09

BLZ:
25 25 00 01

BIC:
NOLADE21PEI

IBAN:
DE 93 25 25 00 01 00 83 24 60 09

Diese veränderte Regelung soll zunächst für die Jagdjahre bis 2021 gelten und bis zum Spätherbst 2020 evaluiert werden.

Wir beantragen bereits jetzt, die Punkte 1) und 2) getrennt abstimmen zu lassen.

Begründung:

Auch wenn die Verwaltung in der Beantwortung der Anfrage 2018/268 der AfD-Fraktion dargelegt hat, dass im Landkreis Peine momentan (noch) keine Fälle von Afrikanischer Schweinepest vorgekommen sind, ist der Absatz von Fallwild auf Grund der ASP sinkend. Jäger bleiben immer öfter auf den anfallenden Kosten sitzen. Die Jäger beteiligen sich am Umweltschutz und entsorgen das Fallwild – und sie zahlen ohnehin schon Pacht für ihre Reviere. Im Gegensatz zu anderen anerkannten Naturschutzverbänden sind sie die Einzigen, die Steuern zahlen müssen.

In anderen Bundesländern sowie einigen Landkreisen in Niedersachsen gibt es die Jagdsteuer bereits nicht mehr. Des Weiteren würde so auch eine Gleichstellung mit den unterschiedlichen Interessenverbänden innerhalb des Landkreises erreicht. In anderen Landkreisen (Beispiel Hameln-Pyrmont) wurde die Wertschätzung der Jägerschaft und die Regelung einer Erstattung auf oben genannte Art und Weise bereits eingeführt.

Das voraussichtliche Jagdsteueraufkommen für das Jagdjahr 2018/2019 beläuft sich auf rd. 22.400 €. Würde die Vereinbarung von allen Jägern unterzeichnet werden, würde dies ab dem Haushaltsjahr 2019 zu einer Kostenerstattung in Höhe von maximal rd. 11.200 € p. a. führen.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Westphal
Fraktionsvorsitzender